

Frau Rump stellte das Wiesenpflegekonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Anmerkung:

Die PowerPoint-Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Herr Pätzold, Herr Puffe, Herr Dr. Frank und Frau Feld-Wielpütz bedankten sich, lobten den Vortrag und betonten die Wichtigkeit des Themas.

Frau Rump beantwortete die Rückfragen von Herr Pätzold, Herr Puffe und Herr Dr. Frank zu den Themen sinnvolle Weiterverwendung von Schnittgut, Entwicklung der Blühflächen über die Jahre sowie grundsätzlicher Umgang mit Schnittgut (liegenlassen oder entfernen).

Frau Feld-Wielpütz stellte folgende Fragen:

Anmerkung:

Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung die Fragen in der Niederschrift beantwortet.

1. Wie sieht der Sachstand bei der Begrünung der Rathausallee aus?

Antwort der Verwaltung:

Für die Begrünung der Rathausallee wurden für das kommende Haushaltsjahr Mittel angemeldet, mit denen der 1. BA umgesetzt werden soll. Es ist geplant, nach Beschluss des Haushalts, in der nächsten Pflanzsaison Winter 22/23 die beiden Kreisverkehre am Technopark und am Spichelsfeld mit einer Staudenmischpflanzung umzugestalten. Die weiteren Bauabschnitte erfolgen dann vorbehaltlich des entsprechenden Ausschussbeschlusses und der Finanzierbarkeit in den Folgejahren.

2. Kann der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen eine Aufstellung über den Personalminderaufwand des Bauhofes erhalten? Wenn sie sich richtig erinnere, sei seinerzeit dargestellt worden, dass es durch die Reduzierung auf zwei Mahden pro Jahr an Stellen wie z.B. der Rathausallee zu Einsparungen beim Arbeitsaufkommen des Bauhofes und des beauftragten externen Unternehmers gekommen sei.

Antwort der Verwaltung:

Eine Umsetzung der geplanten Umgestaltung ist nicht abschließend erfolgt. Ausgeführt wurden Maßnahmen die in der Verantwortung des Bauhofes lagen. Eine tatsächliche Einsparung des Pflegeaufwandes kann erst erfolgen, wenn alle Maßnahmen umgesetzt sind und die Flächen den angestrebten geschlossenen Zustand erreicht haben.

3. Die Abstimmung mit den Landwirten sei erwähnt worden und ganz wichtig. Sie gehe davon aus, dass das vorhandene Konzept auch mit dem hier tätigen Biologen, der jetzt schon Vertragsnaturschutz realisiere, abgestimmt werde. Dies sei nicht ganz deutlich geworden.

Antwort der Verwaltung:

Die Belange des Feldvogelschutzes sind bei der Planung von Pflegemaßnahmen im

Bereich des Zentrum West sowie der Grünen Mitte eingeflossen. Diesen ist im Aktionsbereich des Projektes Haus Heidfeld, zu dem es einen Letter of Intent mit dem dort tätigen privaten Akteur gibt, Vorrang vor einzelnen Pflegemaßgaben des Wiesenpflegekonzeptes eingeräumt worden. Es hat zu diesem Thema im Jahr 2021 mehrere gemeinsame Abstimmungstermine gegeben.

4. Es wäre schön, eine grobe Zeitschiene der Realisierung zu erhalten.

Antwort der Verwaltung:

Mit der Umsetzung der Allgemeinen Pflegegrundsätze sowie erster Maßnahmen zur Pflegeanpassung z. B. nach Erstellung von Blühflächen wurde, wie dargestellt bereits begonnen. Die nächsten Umsetzungsschritte beziehen sich auf die Anpassung des Maschinenparks sowie der Personalverfügbarkeit. Für eine Interimsphase wird die Pflege verschiedener Wiesenflächen ab 2022 extern vergeben, um die Pflegestandards sicherzustellen. Das Wiesenpflegekonzept stellt den Startschuss für einen Umbauprozess der Wiesenpflege dar, der sich maßgeblich an den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen orientiert sowie an den Rahmenbedingungen insbesondere für die Entsorgung des anfallenden Schnittgutes.

5. Seinerzeit sei gesagt worden, die Baumscheiben, die abgängig seien, würden nicht mehr neu bepflanzt, sondern mit der Sankt Augustiner Mischung eingesät werden. Wie und wann ist das geplant?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Sanierung der Baumscheiben gemäß Baumscheibensanierungskonzept, Beschluss UPV vom 13.04.2016 wird bei allen aktuellen sowie künftigen Sanierungen die Einsaat mit Wildkräutern, Wildblumen und Gräser oder im Einzelfall Staudenmischpflanzungen vorgesehen.

Es werden spezielle Mischungen für die dem Verkehr ausgesetzten Flächen angewendet. Diese weisen eine gute Salzverträglichkeit, Trockenheitsverträglichkeit sowie eine bestimmte Wuchshöhe auf, um den besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen. Dies gilt sowohl für Baumscheiben, die eine neue Baumpflanzung erhalten, als auch für solche, die aus wichtigem Grund nicht mehr als Baumstandort dienen können.